

Öffentlicher Teil der
47. Sitzung des Gemeinderates Unterleinleiter
19.02.2013

1. Tagesordnung und Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 15.1.2013

1.1. Tagesordnung

Mit der vorliegenden Tagesordnung besteht Einverständnis.

Abstimmungsergebnis: 11 : 0

1.2. Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 15.1.2013

Die Niederschrift der Sitzung vom 15.1.2013 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: 11 : 0

2. Haushaltsplan 2013 - Vorberatung

Im Rahmen der Haushaltsberatung begrüßt der Vorsitzende den Kämmerer der Verwaltungsgemeinschaft Ebermannstadt, Herrn Wolfgang Krippel. Zunächst teilt Herr Krippel das vorläufige Ergebnis der Jahresrechnung 2012 mit. Im Haushaltsjahr 2012 hat die Gemeinde Unterleinleiter einen Sollüberschuss von 138.157,47 € erwirtschaftet. Dieser Betrag setzt sich zusammen aus Mehreinnahmen im Verwaltungshaushalt (u. a. Gewerbesteuer) und aus Minderausgaben. Dies hat zur Folge, dass der Zubehörsbetrag zum Vermögenshaushalt um 85.248,35 € auf 216.648,35 € angestiegen ist (Ansatz 131.400,00 €). Desweiteren sind auch im Vermögenshaushalt Ausgabenansätze nicht verbraucht worden.

Im Anschluss ist der Haushaltsplan der Gemeinde Unterleinleiter für 2013 besprochen worden. Bei folgenden Haushaltsstellen wurden Anmerkungen gestellt, die bis zur nächsten Sitzung geklärt werden sollen:

HHSt. 0.2100.5440 - Grundschule Unterleinleiter, Stromverbrauch

Im Jahr 2012 war im Vergleich zu den Vorjahren eine starke Erhöhung des Stromverbrauchs festzustellen. Es ist zu prüfen, welcher Grund für diese Erhöhung verantwortlich ist.

HHSt. 0.3410.6369 - Heimatpflege, sonstige Dienstleistungen

Es ist nachzuprüfen, welche Ausgaben dort verbucht werden.

HHSt. 0.6499.5540 - Bauhof, Betriebs- und Schmierstoffe

Es ist zu prüfen, warum die Kosten in den letzten Jahren angestiegen sind.

HH. 0.9000.0010 - Grundsteuer

Im Haushaltsjahr 2011 wurde der Hebesatz für die Grundsteuer B von 360 auf 400 Prozentpunkte erhöht. Dies entspricht einer Erhöhung um ca. 10 %. Bei den tatsächlichen Steuereinnahmen in den letzten Jahren ist aber keine Steigerung erkennbar.

Es ist seitens der Verwaltung zu prüfen, warum die prozentuale Erhöhung nicht bei den tatsächlichen Zahlen ersichtlich ist.

Öffentlicher Teil der
47. Sitzung des Gemeinderates Unterleinleiter
19.02.2013

Im Bereich des Vermögenshaushaltes wurden folgende Haushaltsstellen berichtigt:

HHSt. 1.0600.9350 - Rathausumbau

neuer Ansatz: 15.000,00 € (alt: 1.000,00 €)

HHSt. 1.6100.9590 - städtebauliche Planung

Ansatz: 1.000,00 € (vorher: 5.000,00 €)

Die Maßnahme Neufestsetzung Wasserschutzgebiet in Höhe von 4.000,00 € ist eine Maßnahme der Wasserversorgung und soll dieser zugeordnet werden. Der Betrag von 4.000,00 € wird daher im Verwaltungshaushalt im Bereich Wasserversorgung angesetzt.

HHSt. 1.6709.9650 - Straßenbeleuchtung, Energie- und Versorgungsnetzleitung

neuer Ansatz: 0 € (alt: 5.000,00 €)

Die Investitionen für die Straßenbeleuchtung sind momentan abgeschlossen.

HHSt. 1.7000.9501 - Abwasserbeseitigung, Kanalisation

neuer Ansatz: 140.000,00 € (vorher: 0 €)

Für diese Kanalsanierung wird der Sollüberschuss aus dem Haushaltsjahr 2012 von ca. 138.000,00 € herangezogen.

3. Baupläne

3.1. Wunder Reinhold - Tekturplan zum Neubau einer landw. Lagerhalle auf Fl.Nr. 2142 Gem. Dürrbrunn

Die Tektur beinhaltet eine Verbreiterung der Halle von 12 m auf 14 m und kleinere Anbauten auf der Längsseite. Außerdem ist eine geringfügige Gebäudeverschiebung geplant.

Der Tekturplanung wird die gemeindliche Zustimmung erteilt.

Abstimmungsergebnis: 12 : 0

3.2. Baumann Philip und Sylvia - Anbau, Dachstuhlerneuerung, Ausbau des Dachgeschosses und Neubau einer Doppelgarage am Wohnhaus, Störnhofer Berg 10

Die geplante Dachneigung beträgt 47°, gemäß Bebauungsplan sind jedoch mindestens 48° zu erreichen.

Die Kniestockhöhe ist mit 50 cm geplant; gemäß Bebauungsplan sind max. 25 cm zulässig.

Die Dachgauben dürfen gemäß Bebauungsplan max. ¼ der Gebäudelänge betragen.

Öffentlicher Teil der
47. Sitzung des Gemeinderates Unterleinleiter
19.02.2013

Auf dem zu bebauenden Grundstück bestehen Geh- und Fahrrechte. Die Baugrenzen werden überschritten.

Der Unterschreitung der Dachneigung, der Überschreitung der Kniestockhöhe, der Dachgaubengröße sowie der Baugrenzenüberschreitung wird zugestimmt. Abstandsflächen werden nicht übernommen. Die nachbarrechtlichen Belange sind zu würdigen. Dem Bauvorhaben wird die gemeindliche Zustimmung erteilt.

Abstimmungsergebnis: 11 : 1

3.3. Böhm Karl-Heinz - Neubau Einfamilienwohnhaus, Im Gewend 17

Die zulässige Traufhöhe wird überschritten. Das Maß der Kniestockhöhe ist nicht genau feststellbar, zulässig 0,50 m. Für das Bauvorhaben wurde das Genehmigungsfreistellungsverfahren beantragt.

Der Gemeinderat stimmt der Durchführung des Genehmigungsfreistellungsverfahrens zu. Allerdings ist der Bauherr von der Verwaltung schriftlich darauf hinzuweisen, dass die Festsetzungen des Bebauungsplanes eingehalten werden müssen.

Abstimmungsergebnis: 12 : 0

3.4. Bauernschmitt Klemens und Hedwig - Abbruch u. Wiederaufbau des Scheunenzwischenbaus zu Nutzraumzwecken u. DG-Ausbau mit Einbau von Dachgauben für neue DG-Wohnung, Dürrbrunn, Dorfstr. 3

Dem Bauvorhaben wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

Abstimmungsergebnis: 12 : 0

4. Friedhof Unterleinleiter - Anlage einer Urnenwand

In der Sitzung des Gemeinderates am 15.01.2013 wurde beschlossen, dass der Bau der Urnenwand im Friedhof Unterleinleiter nach Möglichkeit noch im Jahr 2013 angegangen werden sollte.

Nach Vorschlag des beauftragten Architekten Hartmut Schmidt, Hollfeld stehen zwei Ausbauoptionen zur Entscheidung. Die grobe Planung wurde dem Gemeinderat in der Sitzung am 15.01.2013 bereits vorgelegt.

Eine erste Kostenschätzung für den Basisaufbau samt Flächengestaltung und Bepflanzung beläuft sich auf ca. 66.600,00 €. Eine ergänzte Kostenberechnung für die Erweiterungsoption bzw. für den Basisaufbau samt Erweiterung als eine Maßnahme wird dem Gemeinderat nun in der heutigen Sitzung vorgelegt.

Öffentlicher Teil der
47. Sitzung des Gemeinderates Unterleinleiter
19.02.2013

Lt. vorliegender aktualisierter Kostenberechnung belaufen sich die Kosten für den Basisaufbau auf nunmehr 98.912,00 €; für die Erweiterung kommen insgesamt noch 33.270,00 € hinzu. Somit ist mit Kosten bei Ausführung der Gesamtmaßnahme mit ca. 132.185,00 € incl. MwSt. zu rechnen.

Im Rahmen der Haushaltsplanung 2013 wurden bereits 80.000,00 € in den Haushalt eingestellt. Haushaltsmittel von ca. 50.000,00 € müssten noch bereitgestellt werden, um die Gesamtmaßnahme durchzuführen. Mittel in dieser Höhe sind aktuell noch vorhanden.

Der Gemeinderat bespricht die vorhandenen Optionen. Folgende Optionen stehen zur Diskussion:

- Rückstellung der Gesamtmaßnahme
- Grundsanierung der Hangstützmauer, ohne Urnenwandausbau
- Sanierung der Stützmauer mit Basisaufbau der Urnenwand ohne oder mit Erweiterung.

Der Gemeinderat beschließt, die Anlage der Urnenwand als Gesamtmaßnahme nach vorliegender Kostenberechnung durchführen zu lassen. Hierbei wird die Hangstützmauer saniert und eine Urnenwand samt Fläche angelegt. Diese Urnenwand wird vertikal an der Nord- und Südseite erweitert, so dass ein Platzcharakter entsteht. Die Detailplanung wird dem Gemeinderat vom Architekten nochmals vorgestellt.

Die Verwaltung wird beauftragt, Haushaltsmittel von insgesamt 130.000,00 € in den Haushaltsplan 2013 für diese Maßnahme einzustellen.

Abstimmungsergebnis: 7 : 5

5. Stromeinspeisung Grundschule Unterleinleiter

Die Photovoltaikanlage auf den Dächern der Grundschule hat der Gemeinde Unterleinleiter im Jahr 2012 bei einem Einspeisungsergebnis von 34.364 kWh eine Gutschrift der Stadtwerke Ebermannstadt von insgesamt 13.350,98 € eingebracht.

Die Rückzahlungsverpflichtung für die Anschaffung der Anlage lag im Jahr 2012 lt. Auskunft der Kämmerei bei 12.195,11 € (Tilgung 7.797,12 €, Zinsen 4.397,88 €).

Auf Grund dieses Ergebnisses ist festzustellen, dass die Amortisierung der Anlage voranschreitet.

Dies gilt dem Gemeinderat als Information.

6. Stromliefervertrag 2014 bis 2016

Auf Grund der stetig steigenden Strompreise und der enormen preislichen Unterschiede diverser Anbieter ist auch die Gemeinde Unterleinleiter daran

Öffentlicher Teil der
47. Sitzung des Gemeinderates Unterleinleiter
19.02.2013

gehalten, einen neuen Stromlieferungsvertrag für die Jahre 2014 bis 2016 bei dem möglichst ökonomischsten Anbieter abzuschließen. Hierzu ist eine Ausschreibung notwendig.

Der Bayer. Gemeindetag bietet für Kommunen bezüglich der Strombeschaffung eine Bündelausschreibung an. Die Bündelausschreibung wird von der Fa. KUBUS durchgeführt. Das Honorar für die Ausschreibung würde für die Gemeinde Unterleinleiter ca. 900,00 € zuzüglich MwSt. betragen. Diese Firma führt allerdings nur europaweite Ausschreibungen durch.

Ein regionaler Bezug zum Stromanbieter sollte aus Gründen der Stärkung der regionalen Wirtschaftsstruktur und der Betreuungssituation vor Ort aber in jedem Fall erhalten bleiben. Auf eine europaweite Ausschreibung sollte deshalb verzichtet werden.

Die Gemeinde Unterleinleiter kann eine Ausschreibung unter den lokalen Anbietern ohne Unterstützung der Fa. KUBUS auch selbst durchführen. Diese sind:

- Stadtwerke Ebermannstadt
- Stadtwerke Forchheim
- Stadtwerke Erlangen
- N-Energie Nürnberg
- BEW Bayreuther Energie- und Wasserversorgung
- Stadtwerke Bamberg.

Der Gemeinderat beschließt, eine Ausschreibung zum Abschluss eines Stromlieferungsvertrages für die Jahre 2014 bis 2016 von der eigenen Verwaltung durchführen zu lassen. Die Verwaltung wird beauftragt, die Ausschreibung unter regionalen Anbietern im Lauf des Jahres 2013 durchzuführen. Hierbei soll alternativ zum herkömmlichen Stromlieferungsvertrag eine weitere Variante ausgeschrieben werden, die 100 % regenerative Energien zum Inhalt hat.

Abstimmungsergebnis: 11 : 0

7. Gemeindegrund - Nutzung als Zugang im Bereich Lindenweg 16

In seinem Schreiben vom 01.02.2013 bittet Herr Otto Schneider, Lindenweg 16, Unterleinleiter den Gemeinderat darum, im Bereich seines Anwesens einen ca. 1,5 m breiten Bereich des Grünstreifens (im gemeindlichen Eigentum) zur Straße hin als Rollstuhlfahrt nutzen zu dürfen.

Auf Grund der gesundheitlichen Situation seiner Ehefrau, die im Rollstuhl sitzt, ist dies die einfachste und praktikabelste Möglichkeit, mit dem Rollstuhl zum Wohnhaus zu gelangen. Er erklärt sich bereit, den Zugang selbst freizuhalten und zu pflegen und der Gemeinde den entstandenen Nutzungsausfall zu entschädigen.

Öffentlicher Teil der
47. Sitzung des Gemeinderates Unterleinleiter
19.02.2013

Der Gemeinderat beschließt, die von Herrn Otto Schneider erbetene Nutzung des gemeindlichen Grundes im beantragten Ausmaß zu genehmigen. Eine Entschädigung ist für die Nutzung nicht zu entrichten.

Abstimmungsergebnis: 12 : 0

8. An der Leinleiter, Gemeindestraße - Situation bei der Durchfahrt

Einige Anwohner im Bereich der Gemeindestraße „An der Leinleiter“ haben immer wieder Probleme bei der Durchfahrt. Im Bereich Engstelle vor dem Anwesen „An der Leinleiter“ Nr. 7 parken immer wieder Pkw's, die eine Durchfahrt unmöglich machen. Zudem wird bei winterlicher Witterung genau in diesem Bereich durch diverse Anwohner der geräumte Schnee verbracht, was ebenfalls zur Unbefahrbarkeit führt.

Da diese Situation im Sinne der Verkehrssicherheit nicht mehr hinnehmbar ist, wurde von der Verwaltung zusammen mit der Polizei am 05.02.2013 eine Verkehrsschau durchgeführt.

Hierbei kam es zu folgendem Ergebnis:

Im Bereich der Straße „An der Leinleiter“, Haus-Nr. 7 und Nr. 2 in Unterleinleiter gibt es einen schmalen Straßenabschnitt entlang der Hochwassermauer mit nur 2 m Breite. Da es hier immer wieder Probleme bei der Durchfahrt gibt, wird vorgeschlagen, dieses Teilstück als gemeinsamen Geh- und Radweg auszuweisen.

Vor Ort wird festgestellt, dass bisher vom Feuerwehrhaus kommend „An der Leinleiter“ ein Zeichen 264 (2 m Breite) angebracht ist. In Höhe des Feuerwehrhauses ist am dortigen Zeichen 205 (Vorfahrt gewähren) ein Straßennamensschild „An der Leinleiter“ angebracht. Hier wird vorgeschlagen, unter dieses Straßennamensschild einen Einschub mit den Haus-Nrn. 9 für das Feuerwehrhaus und 2 für das Anwesen Erlwein doppelseitig anzubringen. An Stelle des Verkehrszeichens 264 sollte ein Sackgassenschild (Z. 357) angebracht werden. Im Bereich des Anwesens Nr. 2 Richtung Anwesen An der Leinleiter 7 ist in der Fahrbahnmitte ein rot-weißer Absperrpfosten anzubringen. Hier kann an der gegenüberliegenden Straßenlaterne an der Mauer ein Zeichen 240 (gemeinsamer Geh- und Radweg) angebracht werden.

Die gleiche Regelung gilt von der Einfahrt An der Leinleiter 1. Hier ist bereits ein Sackgassenschild angebracht. Das Zeichen 264 ist hier zu entfernen. In Höhe der Mauer, kurz vor der Engstelle, sollte ebenso wie auf der gegenüberliegenden Seite in der Straßenmitte ein rot-weißer Absperrpfosten angebracht werden. Die Beschilderung mit gemeinsamen Geh- und Radweg ist auch hier am Lichtmast möglich.

Unter dem Straßennamensschild in Höhe An der Leinleiter 1 sollte hier ein Einschub angebracht werden mit den Haus-Nrn. 1, 3, 5 und 7. Für die

Öffentlicher Teil der
47. Sitzung des Gemeinderates Unterleinleiter
19.02.2013

Haus-Nrn. 2 und 9 wird ein Vorhinweis über die Hauptstraße und die Straße An der Leinleiter beim Feuerwehrhaus vorgeschlagen, auf dem ein Pfeil geradeaus und zweimal rechts um die Ecke führt.

Der Gemeinderat beschließt, die Anregungen der Verkehrsschau durchzuführen.

Abstimmungsergebnis: 9 : 3

9. Sonstiges

9.1 Begrüßungsschilder auf Wander- und Radwegen

Bgm. Sendelbeck setzt den Gemeinderat darüber in Kenntnis, dass der Landrat den Gemeinden im Landkreis mit einem Schreiben vorgeschlagen hat, analog zu den Begrüßungsschildern an den Ortseinfahrten auch auf Wander- und Radwegen solche Schilder anzubringen. Die Gemeinde Unterleinleiter könnte solche Schilder über den Landkreis kostenpflichtig bestellen. Jedoch wird das Anbringen solcher Schilder auch nach Meinung des Gemeinderats nicht als sinnvoll erachtet.

9.2 St 2187 bei Untereinleiter - Geschwindigkeitsbeschränkung

Bgm. Sendelbeck gibt bekannt, dass lt. Anordnung des Landratsamtes Forchheim vom 7.2.2013 als zuständige Straßenverkehrsbehörde die zulässige Höchstgeschwindigkeit auf der St 2187 vor Unterleinleiter - von Veilbronn kommend - auf 70 km/h beschränkt wird. Zudem wird im Kurvenbereich die Anbringung von aufgelösten Richtungstafeln (gelb fluoreszierend/rot) angeordnet.

Dies gilt dem Gemeinderat als Information

9.3 Stromverbrauch gemeindlicher Einrichtungen

Anhand einer tabellarischen Aufstellung trägt Bgm. Sendelbeck dem Gemeinderat die Stromverbrauchswerte der gemeindlichen Einrichtungen des Jahres 2012 vor.

Hierbei fällt vor allem auf, dass der Stromverbrauch der Grundschule rapide von 17.600 kWh im Vorjahr 2011 auf 27.866 kWh im Jahr 2012 angestiegen ist. Der Bürgermeister wird mit dem Schulleiter das Gespräch suchen, um die Gründe für den erhöhten Stromverbrauch zu erörtern und das Ergebnis des Gesprächs dem Gemeinderat mitteilen.

Zudem schlägt GR Trautner hierzu vor, dass die Gemeindearbeiter den Strom in der Schule monatlich ablesen sollten. Dadurch wird ein besseres Verlaufsbild abgezeichnet und Spitzenverbrauchszeiten werden herauslesbar.

Öffentlicher Teil der
47. Sitzung des Gemeinderates Unterleinleiter

19.02.2013

Bgm. Sendelbeck wird die Gemeindearbeiter dahingehend beauftragen.

Weitere Auffälligkeiten beim Stromverbrauch entstanden beim Pumpwerk Schlossberg (Absenkung des Verbrauchs auf die Hälfte der Vorjahre) und beim Pumpenhaus Störnhofer Berg (8-facher Wert der Vorjahre). Hier wurde in den Vorjahren aber von Schätzungen ausgegangen und im Jahr 2012 wurde der Verbrauch aktiv abgelesen. Diese Wertedifferenzen sind aufgrund dessen nachvollziehbar, werden aber ob ihrer Höhe weiter beobachtet.

Alle weiteren Verbrauchswerte der gemeindlichen Einrichtungen liegen im Rahmen.

10. Anfragen

Keine.